



Siempelkamp

Maschinen- und Anlagenbau

Einkaufsbedingungen

1. Unseren Bestellungen liegen ausschließlich die nachfolgenden Bedingungen bzw. den Ergänzungen im Bestelltext zugrunde. Abweichende oder ergänzende Bedingungen unserer Lieferanten haben keine Gültigkeit, es sei denn, dass sie von uns ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden. Die Entgegennahme von Waren und die Zahlung von Rechnungen stellt keine Annahme von Bedingungen des Lieferanten dar. Mündliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit unserer schriftlichen Bestätigung.
2. Vereinbarte Preise sind fest und unterliegen keiner Änderung. Gelieferte Mehrmengen werden nur nach schriftlicher Genehmigung bezahlt. Wir leisten Zahlung innerhalb von 14 Tagen nach vollständigem Wareneingang und Rechnungserhalt abzüglich 3% Skonto oder innerhalb von 90 Tagen netto.
3. Verpackung, Transportsicherung und Abladen sind im Preis eingeschlossen.
4. Erfüllungsort ist die von uns angegebene Lieferanschrift.
5. Sie werden unsere technischen und kaufmännischen Informationen, von denen Sie Kenntnis erlangen und die nicht nachweislich allgemein bekannt sind, vertraulich behandeln und keinem Dritten mitteilen. Von uns erhaltene Unterlagen dürfen nicht vervielfältigt werden und sind auf Anforderung zurückzugeben.
6. Sie unterhalten eine ständige Terminkontrolle und unterrichten uns sofort über etwaige Terminverschiebungen. Lieferungen vor dem vereinbarten Termin und die Vergabe von Unteraufträgen bedürfen unserer schriftlichen Zustimmung.
7. Bei Überschreitung eines Termins oder mehrerer Termine gilt jeweils eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,5 % des Gesamtpreises je angefangene Woche der Verzögerung bis zu max. 5 % als vereinbart. Der Vorbehalt der Vertragsstrafe gilt innerhalb von 4 Wochen ab dem Tag der jeweiligen verspäteten Leistungserbringung als rechtzeitig erfolgt.
8. Wenn aus Gründen, die von uns nicht zu vertreten sind, Liefertermine gefährdet sind und Sie nicht sofort erkennbare Maßnahmen einleiten, die eine Einhaltung der Termine gewährleisten, können wir die weitere Erbringung der Lieferungen ohne Nachfristsetzung ganz oder teilweise ablehnen und selbst durchführen oder durch Dritte durchführen lassen und Sie unbeschadet unserer gesetzlichen Ansprüche mit allen in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten belasten. Dies gilt auch, sobald über Ihr Vermögen das Insolvenzverfahren beantragt ist oder Sie zahlungsunfähig sind.
9. Für Verschulden Ihrer Zulieferanten haften Sie wie für Ihr eigenes Verschulden.
10. Die Zurückbehaltung von Lieferungen und Leistungen oder die Aufrechnung uns gegenüber ist nur im Hinblick auf von uns anerkannte oder rechtskräftig festgestellte Forderungen zulässig.
11. Forderungen uns gegenüber dürfen nicht abgetreten werden.
12. Für die Ausführung von Leistungen auf unserem Firmengelände gelten zusätzlich folgende Bedingungen:
 - 12.1 Die Vergabe von Unteraufträgen bedarf unserer schriftlichen Zustimmung.
 - 12.2 Das Betreten und Verlassen des Firmengeländes ist dem Pförtner mitzuteilen. Während der Ausführung der Arbeiten ist den Anweisungen unseres Personals zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung des Betriebs Folge zu leisten.
 - 12.3 Sie vergewissern sich vor Aufnahme der Arbeiten über den vorhandenen Zustand der von Ihnen zu bearbeitenden Gegenstände und des Arbeitsplatzes. Bedenken über den ordnungsgemäßen Zustand sind uns vor Aufnahme der Arbeiten mitzuteilen.
 - 12.4 Sie tragen die alleinige Verantwortung für das von Ihnen einzusetzende Personal und Ihre Hilfs- und Werkstoffe sowie Werkzeuge. Sollten zur Ausführung der Arbeiten Materialien eingesetzt werden, die kennzeichnungspflichtig sind, geben Sie uns die genaue Stoffbezeichnung, die Gefahrensymbole und die Gefahrenhinweise bekannt. Anfallende Leergebinde, Abfälle und Restmengen sind von Ihnen zurückzunehmen und eigenverantwortlich unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen zu beseitigen.
 - 12.5 Sie werden für den Aufenthalt auf unserem Firmengelände eine Versicherung abschließen, die etwaige durch Sie oder die von Ihnen beauftragten Personen und Firmen verursachte Schäden deckt.
13. Es gilt deutsches Recht. unter Ausschluss des UNCITRAL-Kaufrechts. Gerichtsstand ist Krefeld.

Versand-Adressen:

Expressgut: Krefeld Hbf.,
Stückgut: Krefeld 2094" Siempelkampstraße 75
Waggonsendungen: Krefeld, Station Inrath, Werksanschluss